



BEKO



Bürger- und Öffentlichkeits-
beteiligung am integrierten
Energie- und Klimaschutzkonzept

Empfehlungen und Hinweise des Verbändetischs „Industrie“ Stand: 10.04.2013

Mitwirkende:

Dr. Eckhard Benner, Verbraucherzentrale BW
Dr. Volker Diffenhard, Umwelttechnik BW
Dimitrios Galagas, DGB
Carl-Otto Gensch, Öko Institut Freiburg
Dr. Winfried Golla, VCI
Dr. Udo Hartmann, LV der Industrie BW
Ralph Michael Herbert, Südwestmetall
Dr.-Ing. Clemens Rohde, Fraunhofer ISI
Sakina Wagner, IHK Karlsruhe
Dieter Kühnen, BUND

Moderator: Dr. Gerhard Keck

In diesem Dokument sind „Empfehlungen“ und „Hinweise“ des Tisches an die Landesregierung Baden-Württemberg zum IEKK-Arbeitsentwurf formuliert.

- **„Empfehlungen (E)“** sind Aussagen, die von **allen** Teilnehmenden am Tisch mitgetragen werden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.
- **„Hinweise (H)“** sind Aussagen, die von **einem oder einigen** der Teilnehmenden am Tisch vorgebracht wurden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.

Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Entwurfs

M 2: Ausreichende Stromerzeugungskapazitäten im Land schaffen

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die derzeitigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend weiterzuentwickeln, da diese keinen ausreichenden wirtschaftlichen Anreiz für entsprechende Investitionen bieten. Am Ende muss ein marktwirtschaftlich basiertes Strommarktdesign resultieren.

E 2: *Der Tisch empfiehlt die Umformulierung der Maßnahme M2 wie folgt: „Zur Sicherstellung einer verlässlichen Stromversorgung benötigt Baden-Württemberg einen Zubau an konventionellen Kraftwerken. Der im Land erforderliche Kapazitätszuzubau soll unter Berücksichtigung der verabschiedeten bundespolitischen Zielsetzungen der Energiewende (Entwicklung des bundesrepublikanischen konventionellen und regenerativen Kraftwerksparks, Netzausbauplanung) zu den gesamtwirtschaftlich geringsten Kosten erfolgen. Für einen genügend hohen Anreiz zur Investition in diese Anlagen streben wir die Schaffung eines bundesweiten Kapazitätsmarkts an. Bis zum Jahr 2020 sollen zusätzlich 2.000MW Kraftwerksleistung auf Basis Erdgas im Land installiert sein, davon 1.2000 MW im Kraft-Wärme-Kopplung.“*

Die Landesregierung geht nachzeitigem Stand davon aus, dass hierfür bis zum Jahr 2020 zusätzlich 2.000 MW Kraftwerksleistung auf Basis Erdgas im Land installiert werden müssen, davon 1.200 MW in Kraft-Wärme-Kopplung. (Anmerkung: Zu den Stromerzeugungskapazitäten hat das KIT 2012 in einem von den badenwürttembergischen IHKs beauftragten Gutachten zur Weiterentwicklung der Energiewirtschaft in Baden-Württemberg bis 2025 festgestellt, dass ab etwa 2015 ein Konzept für die Errichtung neuer konventioneller Stromerzeugungsanlagen (vier Kraftwerke mit einer Leistung von je 400 MW) vorhanden sein muss, um die AKW-Abschaltung in 2019 bzw. 2022 zu kompensieren. Bei der Entwicklung eines angemessenen Marktdesigns ist somit Eile geboten.)

M 4: Stärkung der Marktüberwachung Haushaltsgeräte

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Marktüberwachung über Bundesland-Grenzen hinweg zu koordinieren und dadurch die Effizienz zu erhöhen.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in der Maßnahmen-Überschrift den Begriff „Stärkung“ durch den Begriff „Verbesserung“ zu ersetzen, da es um Qualitäten und Quantitäten geht.

M 9: Energieberatung für Unternehmen

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

M 10: Moderierte lokale/regionale Energieeffizienznetzwerke

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Energieeffizienznetzwerk-Kompetenzstellen bei der IHK zu installieren.

M 11: Energieeffizienztische

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Konkretisierung, insbesondere ein Pilotprojekt zu einem branchenspezifischen Austausch zu Energieeffizienzmaßnahmen in Kooperation mit der Industrie durchzuführen.

M 12: Energiemanagementsysteme für Unternehmen

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung des nordrhein-westfälischen MOD.EEM-Projektes auf Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg.

M 13: Informationskampagne ‚Green Office‘

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme mit Fokus auf die Einbindung und Adressierung von Arbeitnehmern.

M 14: „Effizienzfinanzierung Mittelstand“

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Weiterführung dieser Maßnahme.

M 15: „Contracting-Offensive“

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme, allerdings muss die Industrie in geeigneter Weise bei der Ausgestaltung der Initiative mit eingebunden werden.

M 16: „Energieeffiziente Gewerbegebiete“

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme. Als erster Schritt sollten die Erkenntnisse der entsprechenden Pilotprojekte der Landesnachhaltigkeitsstrategie in Achern und Ludwigsburg ausgewertet werden. Hieraus sollten dann in geeigneter Weise Handlungsempfehlungen / Hilfestellungen abgeleitet werden.

M 17: Landeskonzert KWK

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme, allerdings muss die Industrie bei der Ausgestaltung des Konzeptes in geeigneter Weise mit eingebunden werden.

E 16: Der Tisch empfiehlt die Ausdehnung der Maßnahme auf Liegenschaften im Besitz der Öffentlichen Hand.

M 33: „Demand-Side-Management“

E 17: Summierend begrüßt der Tisch das politische Bestreben zur Schaffung rechtlicher Rahmen bzgl. des Demand Side Managements. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Netzbetreibern und Letztverbrauchern sollten jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen. Vorhaltung und Abruf von Lastverschiebungen sollte durch eine marktba-sierte Vergütung energiewirtschaftlich gewürdigt werden und das Ausschreibungsvolumen sollte sich am tatsächlichen energiewirtschaftlichen Bedarf orientieren. Um die Entwicklung eines liquiden einschlägigen Marktes zu begünstigen, sollten möglichst viele potenzielle Marktteilnehmer adressiert werden. Aus diesem Grund sollten technische Barrieren, wie z.B. eine Begrenzung auf die Höchstspannungsebene oder die vorgeschriebene hohe Zahl an Volllaststunden vermieden werden und durch die Möglichkeit des Poolens auch kleineren potenziellen Marktteilnehmern der Marktzugang ermöglicht werden.

M 83: Förderung der Elektromobilität

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme und die besondere Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Industrie.

M 110: Forschung und Entwicklung für klimaverträgliche Zementherstellung

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

H 1: Bei zukünftigen Veranstaltungen ähnlicher Art, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass keine nachträgliche Identifizierung von grundsätzlich unkritischen Maßnahmen erfolgen sollte, sondern dieser Schritt direkt in der Sitzung erfolgt.

Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

E 20: Aus Sicht der Industrie-Verbände gilt für sämtliche Maßnahmen, dass sie hinsichtlich der jeweils Betroffenen freiwilligen Charakter besitzen müssen, gemäß dem im IEKK in der Präambel (Seite 7, Absatz 1) formulierten Motto „Freiwilligkeit vor Zwang“.